



vocalartisten

Claudia Geerken & Ulrich Möllmann GbR
Cuxhavener str. 7 * 28217 Bremen

vocalartisten

Claudia Geerken & Ulrich Möllmann GbR
Cuxhavener Str.7
28217 Bremen

Mobil: 0049 176 70 84 38 23

Fax: 0049 421 83 55 558

vocal-artisten@vocal-artisten.de

www.HafenRevueTheater.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand Dez.2022)

1. Im Falle einer schuldhaften Vertragsverletzung (z. B. Absage oder Ausfall einer Veranstaltung) wird gegenseitig ein pauschalisierter Schadenersatz von 75 % der Auftrittsgage vereinbart.
2. a) Das Gagengeheimnis ist zu wahren. Sämtliche Nebenkosten übernimmt der Veranstalter.
b) Die Gage (inkl. USt) ist im Anschluß an die Veranstaltung in Bar bereitzuhalten. Nur nach vorheriger Absprache sind auch andere Zahlungsmodalitäten möglich.
c) Ab einem Auftragsvolumen von EUR 3.600,-- (exkl. USt), ist ein Drittel der Auftragssumme, als Abschlag bei Auftragserteilung, sofort zahlbar.
3. Für den Fall, das einzelne Künstler wegen Krankheit, höherer Gewalt wie z. B. Unfall, Streik, Transportverzögerungen (jedoch nicht Stau), etc. nicht auftreten können, werden die **vocalartisten** (jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht) bemüht sein, entsprechenden Ersatz zu finden. Die vertraglich zugesicherte Gesamtanzahl an Künstlern bleibt jedoch von dieser Vereinbarung unberührt.
4. Die **vocalartisten** sind in der Gestaltung Ihres Programmes frei. Diesbezüglichen Weisungen des Veranstalters oder eines Dritten unterliegen sie nicht. Programmwünsche werden zu erfüllen versucht: Die Künstler sind keine Arbeitnehmer des Veranstalters.
5. Umkleiden sind in ausreichender Größe und Qualität (geheizt) zur Verfügung zu stellen.
6. Der Veranstalter haftet für die Sicherheit der **vocalartisten** und deren Equipment während des Auftritts.
7. Der Veranstalter ermittelt und erfüllt seine Abgabepflichten im Zuge der Veranstaltung selbst (§ 27 KSVG). Die **vocalartisten** sind keine Veranstalter.
8. Ein Einzelliednachweis ist der GEMA vom Veranstalter einzureichen und mit dieser abzurechnen (Die Liste der aufgeführten Stücke wird von den **vocalartisten** gestellt) (Dieser Punkt gilt nur bei öffentlichen Veranstaltungen).
9. Folgeengagements mit einzelnen Künstlern der vocalartisten ProduktionsGbR sind innerhalb von 2 Jahren nach jedem Engagement, ausschließlich über die vocalartisten ProduktionsGbR abzuwickeln.

Bremen, den 20.12.22